

Was, wo, wie, wieviel  
Fördergrundsätze

**Maßnahmen in definierten Fördergebieten im Ortskern von Kommunen, die in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen wurden (anerkannte Förderschwerpunkte)**

**Maßnahmen an Kulturdenkmälern auch außerhalb der Fördergebiete**

Die Grundsätze des regionaltypischen Bauens in der Dorf- und Regionalentwicklung sind zu beachten.

Förderhöhe: 35 % der förderfähigen Nettokosten, und maximal:

- 45.000 Euro pro Objekt (Wohnhaus, Büro-, Wirtschafts-, Nebengebäude, Scheune; Außenanlage)
- 60.000 Euro für Vorhaben an Einzelkulturdenkmälern
- 200.000 Euro für den Umbau von Wirtschaftsgebäuden zu 1 bis 3 Wohneinheiten

Bei Eigenleistung können nachweisbare Materialkosten gefördert werden.

Die zuwendungsfähigen Investitionskosten müssen sowohl bei Antragstellung als auch bei Endabrechnung mind. 10.000 Euro netto betragen.



**Maßnahmen, die begonnen wurden, bevor ein schriftlicher Zuwendungsbescheid vorliegt, sind von der Förderung ausgeschlossen.**

**Als Beginn der Maßnahme gelten nicht nur der Baubeginn, sondern auch die Auftragsvergabe an Handwerker sowie der Kauf von Materialien.**

**Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.**

Dorf- und Regionalentwicklung  
Kontakt

**Postanschrift:**

Der Landrat des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg  
FB 430 Dorf- und Regionalentwicklung  
64276 Darmstadt

**Besucheranschrift:**

Albinstraße 23  
64807 Dieburg

**Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:**

**Monika Hutter**

Sachbearbeitung Messel  
☎ 06151 / 881-2109  
✉ [m.hutter@ladadi.de](mailto:m.hutter@ladadi.de)



**Dorte Meyer-Marquart**

Fachbereichsleitung  
☎ 06151 / 881-2108  
✉ [d.meyer-marquart@ladadi.de](mailto:d.meyer-marquart@ladadi.de)



**Evyline Nieratzky**

Assistenz  
☎ 06151 / 881-2110  
✉ [e.nieratzky@ladadi.de](mailto:e.nieratzky@ladadi.de)



# Private Maßnahmen



Förderungen

## Informationen zur Dorfentwicklung Gemeinde Messel 2022 bis 2028



Landkreis  
Darmstadt-Dieburg



Landkreis  
Darmstadt-Dieburg

## Was wird gefördert?

- **Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und Neubau von Wohn-, Büro-, Wirtschafts- und Nebengebäuden im Ortskern**  
hier: Außensanierung und -gestaltung in ortstypischer Bauweise  
z. B. Dach, Fassade, Türen, konstruktive Bauteile  
  
sowie
- **Schaffung von Wohnraum und Verbesserung der Wohnqualität**  
hier: Außen- sowie Innensanierung  
z. B: Sanierung oder Erweiterung von bestehenden Wohngebäuden (u.a. Fassadensanierung, Fenster, Treppen, Dachausbau),  
Ausbau leerstehender Gebäude (auch Wirtschaftsgebäude/Scheunen), um Wohnraum zu schaffen - bis zu 3 Wohneinheiten
- **Erweiterung und Neuanlage von privaten Hof-, Garten- und Grünflächen**  
ökologische Gestaltung, Anwendung standorttypischer und ortstypischer Materialien  
z. B. Entsiegelung von Flächen mit Begrünung, Zäune, Tore
- **Städtebaulich verträglicher Rückbau nicht sanierungsfähiger Gebäude im Zusammenhang mit einer angemessenen Nachnutzung der freigewordenen Fläche über 12 Jahre (z.B. Lückenschluss, Neubau, Freianlage - je nach Genehmigungsfähigkeit)**

## Förderbeispiele



## Förderverfahren

1. **Kostenlose Beratung vor Ort**  
vor Beginn der Maßnahme durch das beratende Planungsbüro, das Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung und ggf. die Untere Denkmalschutzbehörde; Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit
2. **Angebote und Genehmigungen einholen**  
Antragstellende holen Angebote von Handwerkern ein bzw. legen alternativ eine gewerkweise Kostenschätzung vor. Diese Unterlagen bilden die Grundlage für die ggf. einzuholende denkmalschutzrechtliche Genehmigung.
3. **Einreichung eines Förderantrages** im Online-Antragssystem „Agrarportal Hessen“
4. **Förderfähigkeit ermitteln**  
Ermittlung der förderfähigen Kosten und Prüfung der Förderfähigkeit durch die Förderstelle
5. **Zuwendungsbescheid** Förderzusage nach positivem Prüfergebnis (Zuwendungsbescheid) – abhängig von der Mittelverfügbarkeit
6. **Es kann losgehen!**  
Auftragsvergabe und Durchführung des Vorhabens durch Antragstellende
7. **Belege**  
Alle Originalbelege mit Zahlungsnachweis, die im Zuge der Maßnahme anfallen, sammeln.
8. **Antrag zur Auszahlung**  
im Online-Antragssystem „Agrarportal Hessen“ die Auszahlung von Fördermitteln beantragen.
9. **Prüfung des Auszahlungsantrages + Ortstermin**
10. **Auszahlung der Fördermittel**